

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 18 (1885)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 31. Oktober 1885.

Achtzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweiseitige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Pestalozzi'sche Hauptgrundsätze.

(Fortsetzung und Schluss).

4. „In einem jeden Fach soll der Unterricht bei den einfachsten Elementen beginnen und von da aus stufenweise der Entwicklung des Kindes gemäss fortgeführt, d. h. in psychologische Reihenfolgen gebracht werden.“

„Jede einzelne Kraft des Menschen wird wesentlich nur durch das einfache Mittel des Gebrauchs naturgemäss entfaltet.“

Der Mensch entfaltet das Fundament seines sittlichen Lebens, die Liebe und den Glauben, nur durch die Tatsache der Liebe und des Glaubens naturgemäss. Hinwieder, der Mensch entfaltet das Fundament seiner Geisteskraft, sein Denken, nur durch die Tatsache des Denkens naturgemäss. Und so entfaltet er die äusseren Fundamente seiner Kunst- und Berufskräfte, seine Sinne, Organe und Glieder nur durch die Tatsache ihres Gebrauchs naturgemäss.

Auch wird der Mensch durch die Natur jeder dieser Kräfte in sich selbst angetrieben, sie zu gebrauchen. Das Auge *will* sehen, das Ohr *will* hören, der Fuss *will* gehen, die Hand *will* greifen. Ebenso *will* das Herz glauben und lieben, der Geist *will* denken. Es liegt in jeder Anlage der Menschennatur ein Trieb, aus dem Zustände ihrer Unbelebtheit und Ungewandtheit zur ausgebildeten Kraft sich zu erheben, die unausgebildet nur als ein Keim der Kraft und nicht als die Kraft selbst in uns liegt.

Aber so wie beim Kinde, das noch nicht gehen kann, die Lust zum Gehen sich mindert, wenn es bei seinen ersten Versuchen auf die Nase fällt, so mindert sich die Lust zum Glauben, wenn die Katze, gegen die es das Händchen ausstreckt, es kratzt, und das Hündchen, das es anrühren will, es anbellt und ihm die Zähne zeigt. Hinwieder mindert sich die Lust, seine Denkkraft tatsächlich durch ihren Gebrauch zu entfalten, in ihm notwendig, wenn die Mittel, durch die man es denken lehren will, seine Denkkraft nicht reizend ansprechen, sondern mühselig belästigen und eher einschläfern und verwirren, als aufwecken und in Übereinstimmung unter sich selbst beleben.

Es gibt also notwendig in den Eindrücken, die dem Kinde durch den Unterricht beigebracht werden müssen, eine Reihenfolge, deren Anfang und Fortschritt mit dem Anfang und Fortschritt des Kindes genau Schritt halten soll. — Ich sah bald ein, dass es in der Verfertigung der Schul- und Unterrichtsbücher wesentlich darauf an-

kommen müsse, die Bestandteile eines jeden Unterrichts nach dem Grade der steigenden Kräfte der Kinder zu sondern und in allen Fächern mit der grössten Genauigkeit zu bestimmen, was von diesen Bestandteilen für jedes Alter des Kindes passe, um ihm nichts von dem vorzuenthalten, wozu es ganz fähig, andererseits es mit nichts zu beladen und mit nichts zu verwirren, wozu es nicht ganz fähig ist. Die Natur allein führt uns unbestechlich zur Wahrheit. Je mehr ich ihrer Spur folgte, mein Tun an das ihrige anzuketten suchte und meine Kräfte anstrengte, ihrem Schritte Fuss zu halten, desto mehr erschien mir dieser Schritt unermesslich; aber ebenso die Kraft des Kindes, ihr zu folgen. Ich fand nirgends Schwäche, als in der Kunst, zu benutzen, was da ist. — Aber der Gegenstand des Erkennens hat an sich selbst auch eine Bestimmtheit, eine Ordnung. Diese soll nicht weniger beobachtet werden, als die gesetzmässige Entwicklung des Kindes. Der Unterricht darf also weder dem Organismus des Geistes, noch der in der Sache liegenden Unterscheidung Gewalt antun. Dies sind die Angeln, auf denen sich alle wahre Methodik bewegt. In solcher Gestaltung des Unterrichts sind Natur und Kunst aufs innigste vereinigt. Wie wohl wird mir in meinem Grabe sein, wenn ich es dahin bringe, Natur und Kunst im Volksunterrichte so innig zu vereinigen, wie sie jetzt gewaltsam in demselben getrennt sind.“

5. „Auf jedem Punkt soll man so lange stehen bleiben, bis der betreffende Unterrichtsstoff des Schülers selbsterworbenes, freies, geistiges Eigentum ist. Durch das geduldige Ausharren auf den ersten Punkten werden bei den Kindern Fundamente von Einsichten und weitem Fortschritten gelegt, die auf keine andere Weise erzielt werden können.“ „Ich glaubte im Anfang“, erzählt der Gehülfe Buss, „das zu lange Verweilen auf einem Punkt halte die Kinder zu sehr auf; als ich aber die Vollkommenheit einsah, zu der Pestalozzi seine Kinder in den ersten Anfangspunkten ihrer Übungen brachte, erschien mir das Sprüngen in einem nachteiligen Lichte.“

6. „Man soll nicht anlehren, dociren, sondern entwickeln, den Schüler selbsttätig suchen und finden — nicht erfinden — machen.“

7. „Nicht der Erwerb von Kenntnissen ist der Hauptzweck des Elementarunterrichts, sondern die Entwicklung und Stärkung der geistigen Kraft.“ Diese Kräfte können freilich nur an einem gegebenen Stoff, an etwas Positivem geübt werden; mithin hat ihre Ausbildung von selbst Kenntnisse und Fertigkeiten zur Folge; aber die Aneignung derselben ist Mittel, nicht Zweck.“

8. „Dem Wissen soll sich das Können, der Kenntnis die Fertigkeit anschliessen.“ „Man muss von den einfachsten Äusserungen der physischen Kräfte, welche die Grundlagen auch der komplizirtesten menschlichen Fertigkeiten enthalten, ausgehen. Schlagen, tragen, werfen, stossen, ziehen, drehen, ringen, schwingen etc. sind die vorzüglichsten einfachen Äusserungen physischer Kräfte. Unter sich selbst wesentlich verschieden, enthalten sie, alle gemeinsam und jede für sich, die Grundlage aller möglichen, auch der komplizirtesten Fertigkeiten, auf denen die menschlichen Berufe beruhen. Daher ist es offenbar, dass das ABC der Fertigkeiten von frühen, aber psychologisch gereihten Übungen in diesen Fertigkeiten überhaupt und in jeder einzelnen besonders ausgehen muss. Der Landmann z. B. soll dahin gebracht werden, dass er nicht für jedes Brett, das gehobelt, den Tischmacher, und für jeden Nagel, der in die Wand hineingeschlagen werden sollte, den Schmied oder den Schlosser mit Hammer und Zange in sein Haus kommen lassen muss, sondern im Stande ist, so etwas mit eigener Hand zu machen. Europens Volk aber genießt in Rücksicht auf die Bildung zu Fertigkeiten, die der Mensch bedarf zur guten Besorgung seiner wesentlichsten Angelegenheiten, auch nur keiner Spur eines öffentlichen und allgemeinen Regierungseinflusses; es genießt in keinem Stück eine öffentliche Bildung zu Fertigkeiten, ausgenommen zu dem Menschenmord, dessen militärische Organisation alles verschlingt, was man dem Volk oder vielmehr was das Volk sich selber schuldig ist.“ — „Ich darf diese Lücke nicht unberührt lassen; es ist vielleicht das schrecklichste Geschenk, das ein friedlicher Genius dem Zeitalter machte: *Kenntnisse ohne Fertigkeiten!*“ —

9. „Das Lernen sei nicht ein Spiel, sondern Arbeit, jedoch fröhliche, heitere, reizvolle Arbeit.“

10. „Die Zeit des Lernens ist nicht die Zeit des Urtheilens, der Kritik.“

11. „Der Verkehr zwischen Erzieher und Zögling, insbesondere die Schuldisziplin, soll von der Liebe getragen sein.“ „Duch Schelten, Schlagen, Demütigen bis zur Mutlosigkeit wecke und stärke man des Kindes Kräfte nicht. Durch angstvolle Aufregung der Phantasie, durch Befangenheit des Gefühls könne man das Gute nicht bewirken. Strafe bessere selten. Herzliche Liebe, ermunternde Teilnahme brächten ganz andere Früchte. Je schwächer das Kind an sittlicher und geistiger Kraft, desto bedürftiger solcher Leitung. Wenn man des Kindes engen Horizont stets mit Drohwolken umlagere, könne der Menschensinn und die rechte Lebensfreudigkeit nicht erwachen. Wer den Mutwillen, die Unbesonnenheit, die Flüchtigkeit der Jugend für Bosheiten, nicht für natürliche Folgen der Unerfahrenheit ansehe und behandle, taue nicht zum Erzieher.“

12. „Der nach den Entwicklungsgesetzen der menschlichen Natur organisirte Unterricht ist zugleich Erziehung.“ „Ein solcher erreicht den höchsten Zweck, den der Unterricht haben soll: Veredlung der Gesinnung, Stärkung des Willens zum Guten; und schafft inneren Reichtum, erfasst hebend und bessernd den ganzen Menschen und gibt seinem Leben und Streben eine höhere Weihe. Die sittlich-religiöse Bildung bildet für Pestalozzi den Schlussstein seines ganzen Systems. Auch ihr weist er den naturgemässen Gang. Pestalozzi will Reinigung und Heiligung des Herzens und kennt keine Nützlichkeitsgründe dafür.“

Die bernische Schulsynode

hielt Freitag den 16. Oktober l. J. ihre ordentliche Jahresversammlung im Grossratssaale in Bern ab zur Anhörung des Berichts über die Tätigkeit der Vorsteherschaft der Kreissynoden und Konferenzen pro 1883—1885, Behandlung der obligatorischen Frage pro 1885, Wahl der Vorsteherschaft und Ernennung einer Begutachtungskommission für das neue (erst noch zu erstellende) Oberklassengesangbuch.

Der *Tätigkeitsbericht* gab zu keinen Bemerkungen Anlass, wurde genehmigt und wird seinem wesentlichen Inhalt nach im Schulblatt veröffentlicht werden.

In der *obligatorischen Frage* referirte Herr Schulinspektor Wyss über die deutschen und Herr Seminarlehrer Breuleux über die französischen Lehrmittel der bernischen Primarschule. Beide Berichterstatter erklärten übereinstimmend, dass die Frage, bei deren Aufstellung die Vorsteherschaft infolge der an der letztjährigen Schulsynode angenommenen Motion Bach eigentlich keine Wahl mehr hatte, im allgemeinen von der Lehrerschaft begrüsst, daher in der Mehrzahl auch mit rühmlichem Eifer und lobenswerter Gründlichkeit beantwortet worden sei. Herr Breuleux tadelt, dass die Gutachten der Kreissynoden Münster und Freiberg fast wörtlich gleich lauten und sich in ungeziemenden Ausdrücken absprechend über die obere Schulbehörden auslassen, und bekämpft schliesslich das im Jura herrschende Vorurteil über Revision der Lehrmittel.

Die von der Vorsteherschaft aufgestellten Thesen, welche in Nr. 38 des Schulblattes vom 19. Sept. l. J. veröffentlicht wurden und daher als bekannt vorausgesetzt werden dürfen, gingen, mit geringen Abänderungen, die hier in Kürze angeführt werden sollen, aus der Diskussion hervor.

A. Deutsche Lehrmittel.

Die bei Anlass einer später vorzunehmenden Revision des *Mittelklassenlesebuches* anzubringenden Verbesserungen, welche die Vorsteherschaft vorschlägt, sollen, nach dem Antrag des Hrn. Rüefli in Langenthal, schon bei einer *Neuausgabe* stattfinden.

Die zwei Thesen über die *Rechnungsbüchlein* wurden nach längerer Diskussion auf Antrag des Hrn. Abbühl in Urtenen in *eine* zusammengefasst, welche so lautet: *Die Revision der Rechnungsbüchlein für die II. und III. Stufe ist nicht dringend.* Die Verbesserungsvorschläge für eine spätere Revision beliebten nicht. Andere Zeiten bringen andere Bedürfnisse, folglich auch andere Wünsche. Über die Rechnungsbüchlein gelegentlich später noch etwas.

Realunterricht. Seminarlehrer Schneider und Sekundarlehrer Grünig wünschen, dass die These nicht nur auf Naturkunde beschränkt, sondern auf den Realunterricht überhaupt ausgedehnt und dass überdies nebst einem Verzeichnis auch eine *Mustersammlung* der notwendigen Veranschaulichungsmittel erstellt werde. Die These erhielt demnach folgende Fassung:

1. Der Staat stelle ein Verzeichnis der notwendigen Veranschaulichungsmittel für den Realunterricht auf;
2. er errichte auch eine *Mustersammlung* solcher Veranschaulichungsmittel und Sorge für geeignete Bezugsquellen.

Dem *Gesangbüchlein für die I. Stufe* soll künftig eine Anmerkung beigedruckt werden, die andeutet, dass der auf der ersten Linie des Notensystems stehende Ton nicht als c, wie es irriger Weise häufig zu geschehen pflege, sondern als es, e oder f zu nehmen sei.

Im neu zu erstellenden *Oberklassengesangbuch* sollen ausser dem bereits vorgeschlagenen einige passende, leicht singbare Turn- und Marschlieder Aufnahme finden; ausserdem wird Vermehrung der Grablieder gewünscht.

Der Verlag. Herr Berichterstatter Wyss gibt Kenntnis von einem der h. Erziehungsdirektion zu Händen der Schulsynode eingereichten

Gesuch

des Lokalvereins bernischer Buchhändler, es sei

- 1) im Prinzip Staatsverlag oder Monopol, als in die freie Gewerbstätigkeit der Bürger eingreifend, zu verwerfen;
- 2) für den Fall aber, dass diese dennoch beliebt sollten, grundsätzlich zu bestimmen, dass den Wiederverkäufern nebst dem Dutzendpreis ein Rabatt von mindestens 10 % gewährt werde.

Da sich sämtliche Kreissynoden einstimmig für den Staatsverlag ausgesprochen haben, so wird auf dieses Gesuch nicht eingetreten und der vorgeschlagenen These beigestimmt mit dem von Hrn. Bach beantragten Zusatz, dass die vom Staate herauszugebenden Lehrmittel von ihm zugleich auch zu subventionieren seien. Er erblickt hierin einen Schritt zur Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, die über kurz oder lang kommen müsse.

B. Französische Lehrmittel.

Hrn. Schulinspektor Schaffters Zusatzantrag, es möchten in's *Mittelklassenlesebuch* einige einfache Lesestücke für das 4. Schuljahr aufgenommen werden, wurde angenommen, alles Übrige nach den Vorschlägen der Vorsteherschaft gut geheissen und hiemit die Beratung über die obligatorische Frage geschlossen.

Die *Vorsteherschaft* wurde im ersten Wahlgang mit grosser Mehrheit für eine neue Amtsdauer wieder bestätigt und zum *Präsidenten der Schulsynode* gewählt Herr Schulinspektor Gylam, ebenfalls der bisherige.

Den Herren Schaffer in Langnau, Müller in Langenthal, Leuenberger in Bätterkinden, Anderfuhren in Biel und Dietrich in Thun, welche das *Mittelklassengesangbuch* begutachteten, ist auch die *Begutachtung* des neuen (freilich erst noch zu erstellenden) *Oberklassengesangbuchs* übertragen worden.

Hiemit waren die Verhandlungen der Schulsynode geschlossen, und hiemit endigt auch der Bericht darüber.

Das Oberklassenlesebuch.

Das von den Oberschulen sehnsüchtig erwartete neue Lesebuch für die dritte Stufe der Primarschule des Kantons Bern, geht nun seiner Vollendung entgegen. In den letzten Tagen des Oktober ist der Druck des Buches fertig geworden. Einige Tage sind nötig zum Trocknen der letzten Druckbogen, so dass mit Beginn der nächsten Woche die Buchbinder den Einband in Angriff nehmen können. Da alle Vorbereitungen zu möglichster Beschleunigung dieser Arbeit getroffen sind, so ist das Buch in wenigen Tagen erhältlich. Dass es erst etwa 14 Tage nach Beginn der Winterschule in den Schulen eingeführt werden kann, ist nicht von grossem Belange, da man ja die Winterschule mit Repetition des in der Sommerschule Gelernten beginnt.

Das neue Lesebuch umfasst 544 Seiten, also 80 mehr, als das bisherige und zerfällt in zwei Hauptteile, einen sprachlichen und einen realistischen, da es nicht nur dem Unterricht in der deutschen Sprache, sondern auch demjenigen in den Realien zu Grunde gelegt werden soll.

Der sprachliche Teil, 267 Seiten umfassend, schliesst an das alte Lesebuch an, welchem die Mehrzahl seiner Lesestücke entnommen ist. Neben den lieb gewordenen alten Bekannten wird man in seinen zwei Abteilungen, der prosaischen und der poetischen, aber auch manches Neue finden, wozu besonders die dreissig Briefe und Geschäftsaufsätze, S. 117—133, gehören.

Der realistische Teil ist ganz neu. Er folgt dem Normal-Unterrichtsplan und enthält Bilder aus der Geschichte von den Pfahlbauten bis zur Gegenwart, S. 268 bis 347, Bilder aus der Geographie der Schweiz, Europas, der fremden Erdteile und der mathematischen Geographie, S. 348—455, und Bilder aus der Naturkunde, welche, dem Unterrichtsplan entsprechend, in drei Kurse zerfallen, S. 456—508.

Ein grammatikalischer Anhang, S. 509—543, bietet den Übungsstoff zur Sprachlehre und ist gegenüber dem Anhang im alten Lesebuch bedeutend vereinfacht. Neu ist hier namentlich der zusammenfassende Abschnitt „Ergebnisse und Regeln.“

Ortographie, Interpunktion und Terminologie richten sich nach dem Rechtschreibbüchlein des schweizerischen Lehrervereins und da, wo dieses nicht ausreicht, nach dem orthographischen Wörterbuch von Duden, der fast allgemein anerkannten Autorität auf diesem Gebiete. Nach dem Rechtschreibbüchlein werden in der Grammatik z. B. die Ausdrücke „Hauptwort“, „Zeitwort“, statt „Dingwort“ und „Tätigkeitswort“ gebraucht.

Die 55 Illustrationen (eine zum sprachlichen Teil, 8 zur Geschichte, 8 zur Geographie und 38 zur Naturkunde) erleichtern das Verständnis und bereichern dem Buche zum willkommenen Schmucke.

Die vertraglich festgesetzten Preise sind: Roh, das Dutzend Fr. 13. 80, gebunden das Dutzend Fr. 18, das einzelne Exemplar Fr. 1. 60. Der Verleger liefert nur eine Art von Einband, nämlich einen solchen in Ganzleinwand, welcher ebenso solid als gefällig sein soll.

Wir glauben, die Erwartung aussprechen zu dürfen, dass das Buch in Bezug auf Inhalt, Form und Ausstattung den Wünschen der Lehrerschaft entsprechen werde.

G.

Zur Multiplikation mit benannten Zahlen.

In einer vor zwei Jahren erschienenen Aufgabensammlung, betitelt: „Rechnungs-Beispiele aus der Bruchlehre“ finden sich Aufgaben wie z. B.:

$$1) 4\frac{1}{5} m \times 3\frac{3}{5} m = ? m^2;$$

$$2) 5,5 m \times 3,7 Fr. = ?$$

$$3) 3,45 hl. \times 72,3 Fr. = ?$$

Nun ist es zwar durchaus nicht unzweckmässig, wenn dem Schüler hie und da auch sinnlose Aufgaben gestellt werden, damit er das Unsinnige derselben durch eigenes Denken aufdecken lerne. Die angeführten Aufgaben haben aber nicht den Zweck, in diesem Sinne den Teufel durch den Beelzebub auszutreiben; vielmehr fordert der Verfasser in vollem Ernste vom Schüler, dass er Meter mit Metern und Franken mit Metern oder Hektolitern multiplizieren solle. Dies ergibt sich zweifellos aus der Tatsache, dass er in einer zweiten Aufgabensammlung aus dem Gebiete der „Schlussrechnung“, um z. B. den Zins von 425 Fr. zu 4 % für 35 Tage zu berechnen, die Musterdarstellung gibt:

$$4) \frac{425 Fr. \times 35 T. \times 4 \%,}{100 \times 365}$$

nach welcher also der Schüler „Franken \times Tage \times Prozente“ rechnen soll.

Man würde sich nun sehr irren, wenn man etwa annehmen wollte, es liege hier lediglich eine sonderbare Schrulle des Verfassers vor. In den Geschäftskreisen gibt es „Praktiker“ genug, welche ebenfalls ganz gemütlich Meter mit Metern und Franken mit Metern oder Hektolitern multiplizieren, ohne zu bedenken, dass sie sinnlos operieren. Denn bei ihrem sogenannten „praktischen Rechnen“ denken sie überhaupt so wenig als möglich; es ist weniger ein *Denkrechnen* als vielmehr ein schablonenmässiges *Regelrechnen*, ein mechanisches Operieren nach arithmetischen Rezepten. In seiner „kaufmännischen Arithmetik“ sagt es z. B. *Spöhler* offen heraus, der Kettensatz werde deshalb vom Kaufmann so gerne gebraucht, weil er mit demselben seine Aufgabe leicht lösen könne, „ohne viel **denken** zu müssen.“ Nun haben die beiden Aufgabensammlungen, welchen die angeführten Beispiele entnommen worden sind, den klar zu Tage liegenden Zweck, das praktische Leben mehr zu berücksichtigen, als früher erschienene Lehrmittel es getan haben, und also den Klagen der Praktiker über das unpraktische, „schulmässige“ Rechnen abzuhefeln. Der Verfasser hat mit recht eigentlichem Bienenfleiss aus den verschiedenen Gebieten des Geschäftslebens einen Aufgabenstoff zusammengetragen, aus dem sich etwas machen lässt. Schade nur, dass er im Rechnen mit benannten Zahlen auch den durchaus unberechtigten Forderungen einzelner Praktiker nachgegeben hat und tatsächlich päpstlicher als der Papst, praktischer als die Praktiker geworden ist. In seinem „Lehrbuch der kaufmännischen Arithmetik“ sagt z. B. *Wenzely* bei der Auflösung einer Gesellschaftsrechnung, man finde das Verhältnis der „Stundenwerke“ durch Multiplikation der drei Faktoren: „Arbeiter \times Tage \times Stunden.“ Dies ist aber lediglich eine im Interesse der Kürze gewählte Ausdrucksweise, um nicht weitläufiger sagen zu müssen: „Anzahl der Arbeiter \times Anzahl der Tage \times Anzahl der Stunden.“ Dass es diesem Autor gar nicht einfällt, mit einer benannten Zahl als Multiplikator zu multiplizieren, geht aus folgender Stelle seines Werkes hervor: „Da die Multiplikation (benannter Zahlen) eine Vervielfältigung von Quantität resp. Preis ausdrückt, so muss der Multiplikator stets als eine unbenannte Zahl betrachtet werden, wenn auch die Aufgabe eine solche nicht enthält; das Produkt bekommt die Benennung des Multiplikanden.“ — So spricht ein Praktiker. Und ein anderer, nämlich *Braune*, gibt zwar in seiner „vollständigen kaufmännischen Arithmetik“ für die Zinsberechnung nach Monaten die Regel: „Man multipliziere das gegebene Kapital mit den gegebenen Monaten und dem Zinsfusse, und dividire das Produkt durch 1200.“ Dass aber auch dieser Autor dabei durchaus nicht eine Multiplikation mit benanntem Multiplikator im Auge hat, zeigt die nachstehend angeführte Stelle aus seinem Buche: „Bei der Multiplikation benannter Zahlen ist entweder einer der beiden Faktoren unbenannt, oder man hat ihn als unbenannt zu betrachten. Sind beide Faktoren benannt, so ergibt sich aus der Natur der Aufgabe, von welchem derselben die Benennung zu entfernen ist. Der als unbenannt angenommene Faktor bildet den Multiplikator, und das Produkt erhält die Benennung des Multiplikanden.“

Doch sehen wir uns nun die angeführten Aufgaben noch etwas näher an. Die erste derselben beruht auf der Voraussetzung, man könne Meter mit Metern, also eine Linie mit einer Linie multiplizieren und erhalte ein Produkt Quadratmeter. Um diese Voraussetzung kritisch zu beleuchten, sei z. B. der Inhalt eines Rechtecks mit 4 m Länge und 3 m Breite zu suchen. Welchen Sinn

hat diese Aufgabe? Was hat man zu tun? — Man hat einfach die zu messende Fläche mit der als Masseinheit genommenen, also hier das Rechteck mit dem Quadratmeter bezüglich der Grösse zu vergleichen, d. h. zu untersuchen, wie viele Quadratmeter das Rechteck enthalte. Bei dieser Untersuchung hat man also nicht mit dem Längenmass „Meter“, sondern mit dem Flächenmass „Quadratmeter“ zu operieren. Das in der Aufgabe angegebene Längenmass hat lediglich die Bedeutung, dass dadurch schon vor dem Beginn der Auflösung bestimmt wird, welches unter den verschiedenen Flächenmassen zu benutzen ist; die Auflösung selbst aber hat mit dem Längenmass gar nichts zu tun. Um die Messung auszuführen, muss man bekanntlich das Rechteck in Quadratmeter zerlegt denken. Je nachdem man nun die Zählung derselben in der Richtung der Länge oder dann in der Richtung der Breite vornimmt, erhält man 3 Reihen von je 4 m² oder 4 Reihen von je 3 m²; der Flächeninhalt des Rechtecks beträgt also — wenn der Multiplikator rechts neben den Multiplikanden gesetzt wird — entweder 4 m² \times 3 oder dann 3 m² \times 4, aber niemals 4 m \times 3 m.

Noch schlimmer steht es um die drei andern der angeführten Aufgaben. Es ist nämlich gar nicht zum voraus bestimmt, was bei der Multiplikation von Franken mit Metern oder Hektolitern herauskommen soll, und so wird der Schüler tief sinnige Betrachtungen darüber anstellen müssen, ob er Meterfranken oder Frankenmeter, Hektoliterfranken oder Frankenhektoliter erhalten werde. Bei der Zinsberechnung nach Tagen, wo „Franken \times Tage \times Prozente“ gerechnet werden soll, stünde ihm eine noch reichere Auswahl zusammengesetzter Benennungen zur Verfügung, nämlich: Frankentagesprozente, Tagesfrankenprozente, Tagesprozentfranken, Frankenprozenttage, Prozentfrankentage, Prozenttagesfranken. — Natürlich wird ein Schüler, der seine fünf Sinne bei einander hat, bei normalem Denken nicht auf solches Zeug geraten. Wenn er berechnen soll, wie viel 5,5 m zum Preise von 3,7 Fr. kosten, so wird er einfach schliessen: 5,5 m kosten 5,5 mal so viel als 1 m, also 3,5 Fr. \times 5,5; auf das Schema: 3,5 Fr. \times 5,5 m wird er nur dann kommen, wenn er oberflächlich oder gar nicht *denkt*. Ebenso wird ihn eine ganz leichte Anstrengung des Denkens bei der Wortberechnung von 3,45 hl. zum Preise von 72,3 Fr. auf die Darstellung 72,3 Fr. \times 3,45, aber niemals auf das Schema 72,3 Fr. \times 3,45 hl. führen; auf gleichem Wege wird er bei der angeführten Zinsberechnung den Ausdruck 4 Fr. \times 425 \times 35 erhalten,

nicht aber
$$\frac{100 \times 365}{425 \text{ Fr.} \times 35 \text{ T.} \times 4 \%}$$

$$\frac{100 \times 365}{\text{(Schluss folgt.)}}$$

Schulnachrichten.

Bern. Der Synodalrat der Kirchensynode stellt an diese auf die nächste Sitzung vom 17. Nov. u. a. folgende Anträge:

- 1) Die Kirchensynode dankt der tit. Erziehungsdirektion, dass sie schon bisher in *weitherziger* Anwendung des Reglements die Studirenden der Theologie mit *Stipendien* bedacht hat, ersucht sie aber, mit Rücksicht auf die vermehrte Zahl der Theologie-Studirenden in Zukunft nach Möglichkeit noch ein Mehreres in dieser Hinsicht zu tun und namentlich den Dürftigern unter ihnen Stipendien im vollen Maximalbetrag von Fr. 500 auszusetzen.

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 44 des Berner Schulblattes.

2) Die Kirchensynode dankt der Erziehungsdirektion, dass sie das Mögliche tut, an den kantonalen Lehrerseminarien die Zöglinge mit dem Wesen der *Kirchenmusik*, sowie mit Theorie und Praxis des Orgelspiels vertraut zu machen und ersucht dieselbe, in diesen Bestrebungen unausgesetzt fortzufahren. Zugleich werden Organistenkurse in Aussicht genommen; die Bemühungen zur Erstellung eines schweizerischen deutsch-reformirten Kirchengesangbuches sollen fortgesetzt werden.

3) Die Kirchensynode, in Erwägung, dass ein *Lehrplan für den Confirmanden-Unterricht* in dem vom Synodalrat genehmigten Leitfadern bereits gegeben ist und also die Aufstellung eines solchen nicht dringlich erscheint;

dass ein derartiger Lehrplan durch die „Ordnung des kirchlichen Religionsunterrichts“ vom 10. Okt. 1877 nicht unter allen Umständen gefordert wird;

dass endlich die Voraussetzungen zur Herstellung der wünschbaren Beziehungen des kirchlichen Religionsunterrichts zum Religionsunterricht der Schule bei dem Mangel eines einheitlichen Lehrmittels für letztern gänzlich fehlen,

beschliesst:

- 1) Es sei dermalen von der Aufstellung eines Lehrplans für den kirchlichen Religionsunterricht Umgang zu nehmen.
- 2) Dagegen soll durch ein vom Synodalrat zu erlassendes Circular den Geistlichen anempfohlen werden, *höchste Föhlung mit dem Religionsunterricht der Schule im Confirmandenunterricht zu beobachten und namentlich dabei von dem durch die Kinder bereits angeeigneten religiösen Memorirstoff der Schule soweit möglich Gebrauch zu machen.*

— Nach den „Bl. f. d. christl. Schule“ haben Direktor v. Lerber und Seminar-Direktor Gerber auf dem Muristaliden, letzthin in Basel Vorträge über ihre freien christlichen Schulen, Gymnasium und Seminar, gehalten und dieselben „in anziehender Weise“ in's rechte Licht gestellt. Man bekommt fast den Eindruck, als sollten diese Vorträge für weitere Unterstützung Propaganda machen. Heisst es doch von Lerbers Rede: „Jedermann gewann den Eindruck, dass eine Schule, die mit *solch grossen persönlichen Opfern* bis zur Stunde fortgeführt worden ist, *gewiss immer neues Interesse finden werde.*“ Hat etwa das Interesse abgenommen, dass man dasselbe in Basel neu anfachen muss? —

-O- Die Kreissynode Wangen hat in den letzten Tagen zwei tüchtige Lehrer durch Tod verloren. In Wangen a./A. wirkte seit vielen Jahren *Bend. Joss* mit grossem Fleiss und vielem Geschick an der Oberschule. Ein schmerzhaftes Übel nötigte ihn vor einem Jahre, die Schulführung einem Stellvertreter zu übergeben und sich zu schonen. Aber alle Versuche und Bemühungen, seine Gesundheit wieder herzustellen, blieben erfolglos. Den 11. Oktober erteilte unsern Freund und Kollegen in Vivis, wohin er sich zuletzt noch gewendet hatte, der Tod im Alter von 58 Jahren und 6 Monaten.

Herzogenbuchsee hinwieder betrauert den Verlust des *Joh. Schlegel*, welcher 16 Jahre als Lehrer der deutschen Sprache und der Geschichte segensreich an der dortigen Sekundarschule gewirkt hat bis zu den letzten Herbstferien. Den 13. Oktober befreite ihn sodann ein sanfter Hinscheid von seinen langen und heftigen Schmerzen.

Wir aber wollen den beiden treuen Kämpfern auf dem Gebiete der Jugenderziehung ein freundliches Andenken bewahren.

Rekrutenprüfungen.

Wir bringen nachfolgend für jede der 5 Noten, welche an den Rekruten-Prüfungen erteilt werden, einen entsprechenden Aufsatz. Alle fünf wurden letzthin in der III. Division gemacht. Orthographie und Interpunktion stimmen natürlich vollständig mit den betreffenden Originalen überein. Wir haben aus diesem Grunde auch zum Drucke die deutsche Schrift verwendet. Bei jedem Aufsatz steht auch eine kurze Notiz über die kalligraphischen Leistungen des Verfassers.

Für Note 1.

Schloßwyl, den 2. Oktober 1885.

Mein lieber Freund,

Muß dir nur kurz eine traurige Mitteilung machen, die dich sehr betrüben wird. Letzte Woche vom Freitag auf Samstag ist nämlich unsern lieben Freunde, Friedrich Wyler, das Haus abgebrannt, so daß er kaum das nackte Leben retten konnte. Ich muß nun an deine Gutherzigkeit appellieren und dich ersuchen, in dortiger Gegend eine kleine Kollekte zu veranstalten, um die Noth unseres gemeinsamen Freundes ein wenig zu lindern. Ich weiß, daß du dieses, für dich so kleine Opfer mit Freuden darbringen und damit beweisen wirst, daß dir die alten Freunde und Bekannten im Heimathlande noch immer am Herzen liegen. Wir haben hier gethan, was uns möglich war, um unserm, vom Schicksale so hart geschlagenen Freund wieder aufzurichten und ihm seine traurige Lage zu erleichtern, aber du weißt, daß unsere Geldmittel nicht weit reichen. Wenn ihm aber auch von dir und deinen dortigen Bekannten Hilfe zu Theil wird, so denke ich, diese Beweise der Freundschaft und Theilnahme werden ihm die Lust zur Arbeit und die Freude am Leben wieder zurückgeben.

Es grüßt dich hiermit herzlichst, dein alter Freund

(Schrift ganz besonders gut.)

F. Eggmann.

Note 2.

Moudon, den 7. Oktober 1885.

Therue Eltern!

Theile nun Euch mit, daß ich meinen Platz im Wirthshause verlassen habe und letzter Tage in eine Käjerei eingetreten bin. Ich weiß Euch von meinem jetzt genannten Plaze nichts mitzutheilen als, daß es mir gut gefällt. Die Arbeit in der Käjerei gefällt mir sehr gut auch die Meisterleute sind recht, so daß ich gut mit ihnen auskommen kann. Theile Euch noch mit, daß ich jetzt französisch Stunden nehme bei einem Schullehrer dieser Stadt und per Stunde 50 R. zahle. Ich erlaube nun Euch, zu schreiben, ob ich mit den Französischstunden fortjahen solle oder nicht.

Will nun schließen, weiß für dießmal nichts mehr, als ich bin gesund und wohl indeßen grüßt Euch herzlich Euer Sohn

(Schrift ordentlich.)

Johann.

Note 3.

Langnau, den 7. Okt. 1885.

Werthe Mutter!

Zeige euch kurz an, daß ich mich jetzt in Langnau auffinde. Ich bin gesund und Wohl. Auch der Meister ist gut gegen mir, so das ich lust habe längere Zeit hier zu bleiben. Ich will schließen ihn der Hofnung ihr seiet Gesund.

Mit Gruß!

(Schrift mittelmäßig.)

Euer Sohn F. D.

Note 4.

Das Jahr 1885.

Im Jahr 1885 ist der Frühling nas und gewitterhaftig. Im Juni aber ist das wether gud und vruchtbar. Im Juli ist es sehr drachen und viele Früchte verdoren und hat auch an vielen orten Gehagelt. Anden selben Orthen wo es aber nicht Gehagelt hat ist das Wether sehr gut und vruchtbar. Das Wether ist sehr gut und nachaft.

(Schrift sehr mangelhaft.)

Note 5.

Das Jahr 85.

Dieses Jahr ist sehr guht, angehalten im meinte man es wollte, gar nicht wollte, aber als des der Brachmonat, und die mit Heumonath ist am kann da aber nicht und die wollte im voller Blühte ist.

(Schrift schlecht.)

Amtliches.

Folgende Lehrerwahlen erhalten die Genehmigung:

- 1) Des Hrn. Gottfried Kenfer zum Lehrer der Sekundarschule Schwarzenburg, definitiv für die laufende Garantieperiode.
- 2) An der Sekundarschule Herzogenbuchsee: der Fr. El. Spahr, als Arbeitslehrerin, provisorisch auf ein Jahr, und des Hrn. Joh. Bögli, cand. phil., zum Lehrer der alten Sprachen bis nächsten Frühling.
- 3) Des Hrn. Joh. Gottfried Tschumi von Wolfsberg, zum Lehrer der Sekundarschule Laufen, provisorisch auf 1 Jahr.
- 4) Des Hrn. Karl Albert Studer von Gondiswyl, zum Lehrer der Sekundarschule Bätterkinden, provisorisch auf 1 Jahr.
- 5) An der Sekundarschule Huttwyl, definitiv auf 6 Jahre: Des Hrn. Joh. Peter Müller, des Hrn. Ulrich Ulli, des Hrn. Pfarrer Kasser für Latein und der Frau Gräub als Arbeitslehrerin, alle die bisherigen.

Kreissynode Nidau

Samstag den 7. November 1885, Nachmittags 1 Uhr, in Nidau.

Traktanden:

1. Behandlung von Lesestücken.
2. Insektenfressende Pflanzen.
3. Eventuell: Das neue Oberklassenlesebuch.
4. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Schulausschreibung.

Da sich kein Bewerber auf die Oberschule Ledi, Gemeinde Mühleberg, gemeldet hat, so wird dieselbe nochmals ausgeschrieben. Pflichten nach Gesetz, Besoldung Minimum.

Anmeldungen beim Sekretär **Baumann**, Schulhaus Ledi, sind bis zum 7. November einzugeben.

Zur provisorischen Besetzung

einer Mittelschule nimmt noch Anmeldungen von Lehrern entgegen:

Das Schulinspektorat Burgdorf.

Schulausschreibung.

Die Oberlehrerstelle von **Montilier** (bei Murten) ist auf's Wintersemester zu besetzen. Besoldung Fr. 1000 nebst gesetzlicher Zubehör. Anmeldungen sind bis 2. November an das Oberamt Murten zu richten. Probelektion vorbehalten. (1)

Vacante Lehrstellen.

An der Knabensekundarschule in Basel werden hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben:

- 1) Die durch Tod erledigte, noch im Laufe des Schuljahres zu besetzende Stelle eines **Zeichnungslehrers**.
- 2) **Zwei** infolge Errichtung neuer Klassenabteilungen auf Ende April 1886 zu besetzende **Lehrstellen**.

Anmeldungen mit den Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Lehrtätigkeit nimmt der unterzeichnete Rektor, welcher zu weiterer Auskunft erbötig ist, bis zum 15. November entgegen.

Basel, den 26. Oktober 1885. (2)
(H. 4263 Q.)

J. J. Bussinger.

Zur Notiz!

Bei den gegenwärtig häufig vorkommenden Adressänderungen unserer Abonnenten machen wir wiederholt darauf aufmerksam, dass ohne Angabe des verlassenen Domizils oft sehr schwer zu entsprechen ist. — Wir ersuchen deshalb, um unliebsame Störungen zu vermeiden, bei Gesuchen um Adressänderung stets die **genaue bisherige Adresse** anzugeben.

Expedition des Berner Schulblattes.



Beste und billigste Bezugsquelle

für **Schreibhefte** und sämtliche Schreib- und **Zeichnungsmaterialien**: **W. Stalder**, Grosshöchstetten. (Lineatur- und Preisverzeichnis gratis. (1)

Musikalien- und Instrumentenhandlung

Leih-Anstalt für Musik mit über 100,000 Nummern
Musikalien, Kataloge, sowie die Bedingungen für Musik-Abonnemente liefere ich gratis und franco

Fabrik-Lager von Violinen, Zithern, Gitarren, Flöten, etc.
Italienische und deutsche Saiten

Violin-Stehpulte und Taschenpulte. Requisiten für alle Instrumente
Grösstes Lager von Flügeln und Pianos aus den besten Fabriken
des In- und Auslandes von Fr. 650 bis Fr. 2000

Harmoniums für Kirche, Schule und Haus
5-jährige Garantie. Stimmung. Tausch. Reparaturen.

(2) **Otto Kirchhoff** (vorm. G. L. Kirchhoff) **Bern.**
Magazin beim Zeitglocken und Amthausgasse 14.

Ausschreibung.

Infolge Wahl des Lehrers der gemischten Schule **Hausen**, Gemeinde Meiringen, an eine andere Stelle ist genannte Schule erledigt. Da eine Ausschreibung nicht mehr stattfinden kann, so wird für den Winter ein Stellvertreter gesucht. Gemeinbesoldung Fr. 685 nebst Wohnung und Land. Anmeldungen nimmt entgegen der Präsident der Schulkommission, Hr. Pfarrer **Hopf** in Meiringen.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
1. Kreis.			
Hofstetten b./Brienz, Oberschule	1) 50	550	2. Nov.
Boltigen, Elementarkl.	1) 3) 55	550	3. „
5. Kreis.			
Wynigen, III Kl.	2) 60	550	4. „

1) Wegen Demission. 2) Wegen Beförderung. 3) Für eine Lehrerin.

Lehrerbestätigungen.

Wengi, Unterschule, Grossen geb. Kocher, Lina, v. Kandersteg	def.
Gempelen-Kratzern, Wechselschule, Walther, Fried., v. Zauggenried	prov.
Rüegsaachsen, Unterschule, Schär geb. Sägger, Ida, von Huttwyl	def.
Krauchthal, II. Kl., Krebs, Ernst, von Rüeggisberg	„
Mötschwyl, Oberschule, Tellenbach, Jakob, von Hasle	Stellv.
Bözingen, Kl. VII b, Riette-Strahm, Margr., von Freland (Ober- rhein) Frankreich	def.
Mürren, gem. Schule, Ischi, Joh. Andreas, von Rumisberg	prov.
Winkeln, gem. Schule, Burn, Johann, von Adelboden	def.
Vorderfültigen, Oberschule, Roth, Christian, von Grindelwald	„
Hinterfültigen, „ „ Oesch, Gottfried, von Kiesen	Stellv.
Mühlestalden, gem. Schule, Schmid, Fried. Emil, von Thun	prov.
Thunstetten, Mittelkl., Brand, Friedrich, von Rüegsau	def.
Golzswyl, Oberschule, Brönnimann, Fried., von Gurzelen	„
Wyssachengraben, Mittelkl. a, Minder, Felix Gottf., von Auswyl	„
Bundsacker, II. Kl., Schindler, Elise, von Röthenbach	„
Reidenbach b./Boltigen, gemeinsame Oberschule, Würsten, Robert, von Saanen	„
Uebeschi, Oberschule, Stutzmann, Jakob, von Uebeschi	„
„ II. Kl., Prisi, Ernst Hans, von Uebeschi	„
Erlenbach, IV. Kl., Rufer, Anna, von Zuzwyl	„
Twann, Elementarkl., Lehnen-Gürtner, Elise, von Twann	prov.
Bern, Sulgenbachschule, Kl. VIII a, Joss, Martha, v. Zollikofen	def.
„ Länggasschule, Kl. IV a, Wernly, Jakob, von Thalheim Aargau	„
„ Länggasschule, Kl. V b, Flückiger, Jakob, von Huttwyl	„
„ „ „ Kl. VII c, Dick, Martha, von Bern	„
„ „ „ Kl. VIII c, Kistler, Ida Emma, v. Aarberg	„
„ obere Stadt, Kl. V a, Reist, Joh. Alfred, von Sumiswald	„
„ „ „ Kl. VII, Knuchel, Marie, von Bätterkinden	„
Eriswyl, Kl. II, Rufer, Jakob, von Zuzwyl	„
Koppigen, Kl. II, Marti, Rudolf, von Lyss	prov.
Bargen, Kl. II, Hürzeler, Friedrich, von Bleienbach	def.